



freiheitsfoo - c/o Michael Ebeling - Kochstraße 6 - 30451 Hannover

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover  
Z.H. Herrn Erich Barke  
Welfengarten 1  
30167 Hannover

Per E-Mail: [kommunikation@uni-hannover.de](mailto:kommunikation@uni-hannover.de)

Hannover, den 2. Februar 2014

*Rechtswidrige Videoüberwachung an der Universität Hannover*

Sehr geehrte Herr Barke,  
sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Gelände der Universität Hannover befindet sich im Außenbereich eine relativ gut getarnte Überwachungskamera, ausgeführt als so genannte Domkamera:

<http://www.openstreetmap.org/?mlat=52.38188&mlon=9.71887#map=18/52.38188/9.71887&layers=H>

Diese Kamera verstößt ganz offensichtlich gegen die Bestimmungen de § 6b BDSG, hingewiesen wurde darauf bereits in der im Juni 2012 erschienen Schrift "Videoüberwachung in Hannover", siehe dort die Seite 57:

<http://devianzen.de/20120608videoueberwachung-in-hannover.pdf>

Die Kamera muß derart gekennzeichnet werden, dass jede Person, bevor sie den tatsächlichen oder theoretisch annehmbaren von der Kamera erfassten Bereich betritt, auf die potentielle Überwachung hingewiesen wird. Es muß zudem benannt werden, an wen man sich bei Fragen zur Anlage unmittelbar wenden kann.

Dass die besonders invasive Ausführung einer Kamera im öffentlichen Raum als Domkamera sehr unpassend ausgeführt, wenn nicht gar juristisch unhaltbar ist, kommt hinzu. Schließlich ist von außen nicht ersichtlich, wohin die Kamera ausgerichtet ist, ebenfalls nicht bekannt oder nicht erkennbar, ob die Kamera dreh und schwenkbar ist.

Schließlich stellt sich die Frage, ob für den Einsatz einer Videoüberwachungsstelle überhaupt eine hinreichende Begründung existiert.

Unseren Informationen zufolge, sind Sie auch schon so oder so ähnlich durch die von uns unabhängige hannoversche Ortsgruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung im September 2013 darauf hingewiesen worden.

Sollten Sie am Gehalt unserer Kritik zweifeln, möchten wir Sie bitten, sich Auskunft bei einer sachkundigen und unabhängigen Person oder Stelle einzuholen, z.B. beim Landesdatenschutzbeauftragten.

Wir bitten Sie hiermit darum, die Kamera unverzüglich abzubauen oder entsprechend den gesetzlichen Vorschriften auszuführen, was unserer Meinung nach sehr schwierig/aufwendig bis unmöglich sein dürfte.

Ausdrücklich kündigen wir Ihnen an, andernfalls selber tätig zu werden und die Videoüberwachungskamera öffentlich und feierlich zu verhüllen.

Dieser Brief ist ein offener Brief. Eine Rückmeldung von Ihnen würden wir ebenso offen handhaben und der daran interessierten Öffentlichkeit im Netz anonymisiert, aber ansonsten ungekürzt zur Verfügung stellen.

Mit vielen guten Grüßen,

die Menschen von freiheitsfoo.